



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

51-521-03 Világítástechnikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Beleuchtungstechniker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Arbeitsabläufe auf Grundlage der erhaltenen Entwürfe zu planen und die erforderlichen technischen Mittel und Stoffmenge zu bestimmen;
- technische Zeichnungen für Theater auszulegen und auszuführen;
- Dokumentationen in Zusammenhang mit seiner/ihrer Arbeit zu verwalten;
- die für die Einrichtung geltenden Sicherheitsvorschriften einzuhalten;
- die beleuchtungstechnischen Abläufe der Aufführung zu planen und abzuwickeln;
- die Beleuchtungs- und sonstige elektrische Arbeiten der Theaterstücke entsprechend den Instruktionen des Regisseurs und des Planers unter Einhaltung der vereinbarten Termine zu leiten;
- die Beleuchtungsmaterialien und den Zubehör sowie die besonderen Beleuchtungsvorrichtungen termingerecht anfertigen zu lassen;
- ein Szenarium zu den gespielten Stücken zu erstellen, das urkundenähnlich zu behandeln;
- für die fachgerechte Bedienung der Aufführungen zu sorgen;
- sämtliche szenischen Beleuchtungsaufgaben in Zusammenhang mit den Aufführungen und den Proben des Theaters zu bestimmen, deren Ausführung zu leiten und laufend zu kontrollieren sowie den ungestörten Ablauf der Aufführungen sicherzustellen;
- ein technisches Gutachten zur Lösung von mit der Elektrizität zusammenhängenden sonstigen, den Zuschauerraum, die Bühne und die eng mit diesen verbundenen Räumlichkeiten betreffenden Aufgaben zu erstellen;
- zu kontrollieren, ob sich die ihm/ihr anvertrauten Geräte und Anlagen in einem unfallfreien, betriebstüchtigen Zustand befinden;
- bei Defekten der Anlagen hat er/sie für die sofortige Reparatur zu sorgen, den Service in die Wege zu leiten und die Geräte zu ersetzen;
- ein Servicebuch über die Beleuchtungsgeräte und Anlagen zu führen und es wie ein Dokument zu erfassen;
- die Lagerhaltung der beleuchtungstechnischen Geräte und Materialien zu organisieren und laufend zu kontrollieren, die Verwendung der Verbrauchsmaterialien dokumentähnlich zu erfassen;
- Vorschläge zur Aussortierung und Erweiterung des Anlagen-, Geräteparks zu machen;
- die mit der Elektrizität zusammenhängende Sicherheitslage fachlich zu beurteilen und die Notfälle zu identifizieren;
- die elektrische Notfallsituation objektiv zu beurteilen, wenn sie lediglich verzögert beseitigt werden kann, den Betrieb der Anlage bis auf Weiteres einzustellen bzw. bis zur Beseitigung des Fehlers ihre Verwendung zu untersagen;
- für die zeitanteilige Umsetzung der in den Protokollen über die Arbeitsschutz-Ortsaugenscheine ihm/ihr zugeteilten Aufgaben zu sorgen;
- für die Sauberhaltung des Arbeitsbereiches der Beleuchtungsfachkräfte zu sorgen;
- bei den Beförderungen in Zusammenhang mit den Aufgaben die Be- und Entladearbeiten zu überwachen;
- die Einhaltung der Brand- und Arbeitsschutzvorschriften zu kontrollieren;
- Verantwortung für die sparsame Verwendung der elektrischen Energie und der Montagestoffe und den Schutz des Theaterigentums im Beleuchtungs-Arbeitsbereich zu übernehmen;
- bei den Beleuchtungsarbeiten der aufzuführenden Stücke entsprechend den Instruktionen des Regisseurs und des Planers aktiv mitzuwirken;
- die für die Sicherstellung der szenischen Anforderungen der aufzuführenden Stoffe notwendigen Montagearbeiten auf der Bühne durchzuführen;
- in Zusammenhang mit den Aufführungen die für ihn/sie vorgeschriebenen Einstellungen und Instruktionen zu erlernen;
- sämtliche szenische Aufgaben in Zusammenhang mit den Aufführungen und Proben des Theaters auszuführen;
- szenische Beleuchtungsanlagen und -systeme einzustellen, zu kontrollieren und instand zu halten;
- zu kontrollieren, ob sich die ihm/ihr anvertrauten Anlagen in einem unfallfreien, betriebstüchtigen Zustand befinden und den ungestörten Ablauf der Aufführung sicherzustellen;
- visualtechnische Aufgaben auszuführen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3715 Ergänzende Berufe im Bereich Filmproduktion und Theater

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MOBILIA

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen																				
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 51 Teilqualifikation der gehobenen Sekundarstufe II: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																				
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center; padding: 2px;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 15%; padding: 2px;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 45%; padding: 2px;">Verrichtung allgemeiner beleuchtungstechnischer Aufgaben. Betrieb und Sicherheitstechnik</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 2px;">5</td> <td style="width: 30%; text-align: center; padding: 2px;">30.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Mündliche Prüfung</td> <td style="padding: 2px;">Verrichtung allgemeiner beleuchtungstechnischer Aufgaben</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">30.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 2px;">Verrichtung allgemeiner beleuchtungstechnischer Aufgaben</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">40.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">5</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Zentrale schriftliche Prüfung	Verrichtung allgemeiner beleuchtungstechnischer Aufgaben. Betrieb und Sicherheitstechnik	5	30.00	Mündliche Prüfung	Verrichtung allgemeiner beleuchtungstechnischer Aufgaben	5	30.00	Praktische Prüfung	Verrichtung allgemeiner beleuchtungstechnischer Aufgaben	5	40.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																					
Zentrale schriftliche Prüfung	Verrichtung allgemeiner beleuchtungstechnischer Aufgaben. Betrieb und Sicherheitstechnik	5	30.00																		
Mündliche Prüfung	Verrichtung allgemeiner beleuchtungstechnischer Aufgaben	5	30.00																		
Praktische Prüfung	Verrichtung allgemeiner beleuchtungstechnischer Aufgaben	5	40.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																				
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																					
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		360 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung

Berufsanforderungsmodulen:

10715-12 Betrieb und Sicherheitstechnik

10719-12 Bühnenbeleuchtungstechnik

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2021.07.21

L. S.